



Juliane Schulz – Lebensquelle  
Mensch & Tier im Einklang  
Franzburger Straße 1  
18461 Oebelitz



**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3  
„Therapiezentrum im LPG-Hof  
Oebelitz“  
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz**

**Kartierbericht  
Brutvögel**

Greifswald, August 2024

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7•17489 Greifswald  
Tel. 03834 888790•Fax 03834 8887990

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/8887990  
E-Mail: ipo@ipogmbh.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet (UG) .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>8</b>
	<b>Literatur-/Quellenverzeichnis .....</b>	<b>9</b>

## **Anlage I – Revierkarte Brutvögel**

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Therapiezentrum im LPG-Hof Oebelitz“ in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von drei Sondergebieten mit Zweckbestimmung Werkstatt/Lager, Tiertherapie und Pflege.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurde im Jahr 2024 eine Brutvogelkartierung durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen soll.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse der Brutvogelkartierung zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

## 2 Untersuchungsgebiet (UG)

Auf dem ehemaligen LPG-Hof Oebelitz sind eine Reithalle und eine Werkstatt, Stallgebäude, ein (ehemaliges) Wohngebäude und durch Betonplatten versiegelte Flächen vorhanden. Darüber hinaus befinden sich auf dem Gelände Lagerflächen für landwirtschaftliche Maschinen, Fahrzeuge und Baumaterial. Kleinräumige Brachflächen kommen im Norden an der Betonplattenwand vor, welche den Hof von der Franzburger Straße abgrenzt. Im Süden ist eine vegetationslose Freifläche und große Weideflächen für Pferde und Alpakas vorhanden, die sich südlich des Vorhabengebietes fortsetzen. Im Westen grenzt die Straße „Zur Eichenallee“ mit vorhandener Bebauung an. In geringem Umfang sind im Plangebiet Nutzgärten (Beete) und Siedlungsgehölze (Obstbäume, Lebensbaumhecken) vorhanden. Als Altbäume sind Obstbäume entlang der Franzburger Straße und eine Kastanie an der Franzburger Straße/Abzweig „Zur Eichenallee“ zu nennen. Südöstlich des Plangebiets wird die Franzburger Straße einseitig auf ca. 30 m durch junge Stieleichen begleitet. Generell ist das Plangebiet aufgrund seines Offenlandcharakters und der früheren Nutzung als LPG-Hof eher gehölzarm.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf dem Geltungsbereich selbst, zuzüglich eines Puffers von 50 m. Dieser umfasst neben den Strukturen des Geltungsbereiches weitere landwirtschaftliche Flächen im Osten, Süden und Südwesten sowie Wohnbebauung im Nordwesten. Im Norden schließen sich Brachflächen mit einem Standgewässer (Soll) an.

## 3 Methodik

Die Brutvogelkartierung wurde methodisch entsprechend den Empfehlungen des Handbuchs „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) durchgeführt. Die einzelnen Kartierdurchgänge wurden im Zeitraum von März bis Mitte Juli durchgeführt. Die Begehung des Gebiets erfolgte bei Sonnenaufgang, um die gesangsaktive Zeit zu erfassen. Für das Untersuchungsgebiet (UG) wurden insgesamt sechs Kartierdurchgänge bei Tag durchgeführt. Dabei wurden die Termine so gelegt, dass möglichst bei gutem Wetter mit wenig Wind kartiert wurde. Tage mit Dauer- oder Starkregen wurden ausgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Nachtkartierung durchgeführt, um Eulen und andere

nachtaktive Vogelarten zu erfassen. Diese wurde in der späten Dämmerung begonnen. Die Kartierungen fanden im Jahr 2024 an folgenden Terminen statt:

**Tabelle 1:** Termine der Brutvogelkartierungen mit Wetterdaten

Durchgang	1	2	3	4	5 (Nachtkartierung)	6	7
Datum	25.03.2024	23.04.2024	08.05.2024	22.05.2024	03.06.2024	12.06.2024	03.07.2024
Uhrzeit	6:00 - 7:30	6:00 - 7:00	5:15 - 6:30	4:15 - 5:15	21:45 - 22:30	5:00 - 6:15	5:15 - 6:45
Wetter	Bedeckt, leichter Regen zuvor, leichter Wind aus NW	Stark bewölkt, leichter Wind aus NW	Sonnig, leichter Wind aus NE, leichter Nebel zu Beginn	Heiter, mäßiger Wind aus E	Stark bewölkt, teils etwas Nebel, mäßiger Wind aus W	Wechselnd bewölkt, mäßiger Wind aus SW	Stark bewölkt, mäßiger Wind aus SW
Temperatur	5 °C	2 °C	4 °C	14 °C	15 °C	9 °C	11 °C

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung reviertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (8x42). Bei der Nachtkartierung wurde zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt, um eine Antwortreaktion nachtaktiver Vogelarten zu provozieren. Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wurden in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert.

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die im Untersuchungsgebiet auftraten, welche durch den jeweiligen Gefährdungsgrad der Roten Listen M-V (LUNG 2014) und Deutschland (Ryslavy *et al.* 2020) ergänzt wurde. Anhand des Verhaltens und der Analyse auf Brutaktivität wurde ihr jeweiliger Status im Gebiet abgeschätzt. Arten, deren Beobachtungen gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) auf einen Brutverdacht oder Brutnachweis schließen lassen, wurden jeweils entsprechend gekennzeichnet. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an festgestellten Revieren/Brutpaaren im Untersuchungsgebiet angegeben, wobei die Reviere bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, für die kein solcher Brutverdacht oder Brutnachweis erbracht werden konnte, die aber während ihrer jeweiligen Brutzeit innerhalb geeigneter Habitate beobachtet wurden, sind als Brutzeitfeststellung gekennzeichnet. Hier wurde jeweils im Einzelfall eingeschätzt, ob eine Brut anhand der Habitatausstattung potentiell möglich ist. Außerdem wurden für diese Beobachtungen keine Reviere ausgewiesen. Ihre Relevanz für das Vorhaben wird jeweils gesondert eingeschätzt. Arten ohne Brutverdacht oder solche, deren Brut außerhalb des Untersuchungsgebiets stattfand, jedoch innerhalb des Untersuchungsgebietes zu beobachten waren, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert. Einzelne Nahrungsgäste sind auch als Brutvögel im Gebiet möglich, es fehlen aber entsprechende Anhaltspunkte. Als Zugvögel wurden solche Arten bewertet, die innerhalb ihrer artspezifischen Zugzeiträume beobachtet wurden, später aber fehlten bzw. keine besetzten Reviere festgestellt werden konnten.

## 4 Ergebnisse

Im UG konnten insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 12 Arten als Brutvögel festgestellt wurden (Tab. 2). Von den Brutvögeln im Untersuchungsgebiet besteht

für 12 Arten ein Brutverdacht. Von der Rauchschwalbe konnte für mindestens ein Brutpaar ein Brutnachweis (noch nicht flügge Jungtiere im Nest) erbracht werden.

Insgesamt wurden 32 Brutpaare festgestellt. 5 der vorgefundenen Arten können mit hoher Wahrscheinlichkeit als reine Nahrungsgäste im UG gewertet werden, deren Brut außerhalb des UG stattfindet bzw. die das UG nur zur Nahrungssuche nutzen. Der Star wurde ebenfalls nur Nahrung suchend im Plangebiet registriert, eine Brut ist allerdings im Plangebiet (Gebäudenischen) und dem Umfeld (Nistkästen, Baumhöhlen, Gebäudenischen) möglich. Rotmilan (*Milvus milvus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) wurden lediglich als überfliegende Arten festgestellt. Zusätzlich konnten 12 Arten festgestellt werden, die sich während der artspezifischen Brutzeit im UG aufhielten, bei denen aber nicht die Voraussetzungen für einen Brutverdacht bzw. Brutnachweis gemäß SÜDBECK *et al.* (2005) gegeben waren. Zum Teil ist eine Brut im UG denkbar bzw. wahrscheinlich, z. T. ist auch ein Brutgeschäft außerhalb des UG möglich.

Von den festgestellten Vogelarten sind 11 Arten gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste M.-V. oder Deutschlands. Der Weißstorch gilt in M-V als im Bestand stark gefährdete Art, in Deutschland steht er auf der Vorwarnliste. Alle anderen 18 Arten sind als ungefährdet klassifiziert. Rotmilan und Weißstorch stellen darüber hinaus die einzigen Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie dar. Nach Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Arten sind die Grauammer (*Emberiza calandra*), Rotmilan, Turmfalke und Weißstorch aufgelistet.

5 Vertreter der Brutvögel sind der Gilde der Gehölzbrüter als frei- oder höhlenbrütend in Bäumen und/oder Gebüsch oder bodenbrütend in dichtem Bewuchs zuzuordnen. Als Bodenbrüter des Offenlands sind Feldlerche und Grauammer vertreten. Zu den Gebäude-/Nischenbrütern lassen sich 5 Arten zählen. Brutvogelarten mit großem Raumanspruch sind nicht vorhanden.

Als wertgebend werden die Vogelarten betrachtet, die in den Roten Listen von Deutschland und/oder Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste stehen oder mindestens als gefährdet geführt werden, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder deren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern > 40 % des Bestandes in Deutschland ausmachen.

Eine Übersicht der Brutvogelreviere ist der Karte im Anhang I zu entnehmen.

Störquellen, welche das akustische Identifizieren und Verorten von Vögeln negativ beeinflussten, waren der Kfz-Verkehr auf der Franzburger Straße und der Straße „Zur Eichenallee“.

**Tabelle 2:** Gesamtartenliste der festgestellten Vögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Brutstatus / Vorkommen					Schutzstatus				Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
		Anzahl Brutpaare					Rote Liste					
		BN	BV	BZ	NG	DZ	D	MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **		
Amsel	<i>Turdus merula</i>			1			*	*				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		2				*	*				

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Brutstatus / Vorkommen					Schutzstatus				Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
		Anzahl Brutpaare		BZ	NG	DZ	Rote Liste		VSR Anhang I*	streng geschützt**		
		BN	BV				D	MV				
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			1			*	*				
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>		2				3	V				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		1				*	*				
Elster	<i>Pica pica</i>		1				*	*				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		2				3	3				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>			1			V	3				
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			1			*	3				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			1			*	V				
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>		1				V	V		x	> 40%	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			1			*	*				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		1				*	*				
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>		10				V	V				
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>			1			*	*				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			1			*	*				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			1			*	*				Tod durch Katze
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				1		*	*			> 40%	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				2		*	*				
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		1				3	V				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			1			*	*				
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1	9				V	V				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		1				*	*				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			1			*	*				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>				2		*	V	x	x		kreisend
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			x	2-80		3	*				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		1				*	*				
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			1			*	*				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				1		*	*		x		Überflug
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>				1		V	2	x	x		Überflug

**Rote Listen (RYSLAVY et al. 2020, LUNG 2014):** 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, n.b. = nicht bewertet  
**Brutstatus/Vorkommen:** BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

\*Schutzstatus nach Anhang I der VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG

\*\*Schutzstatus nach BNatSchG streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG

### Wertgebende Brutvogelarten

#### **Bluthänfling** – *Linaria cannabina*

Es wurden zwei Brutreviere im UG festgestellt. Dieser störungstolerante Kulturfolger nutzt die Gebüsche/Gehölze außerhalb des Plangebiets als Singwarte und Brutplatz. Ein Brutrevier kann im Gehölzbereich westlich der Straße „Zur Eichenallee“ und ein weiteres in den Stieleichen an der Franzburger Straße angenommen werden. Zur Nahrungssuche werden sowohl die Gehölze und Weideflächen im Plangebiet als auch Flächen außerhalb des UG aufgesucht.

#### **Feldlerche** – *Alda arvensis*

Für die Feldlerche wurden zwei Reviere außerhalb des UG (Ackerflächen südwestlich und südöstlich) festgestellt. Diese bodenbrütende Art ist anfällig gegenüber optischen Störungen und hält im Allgemeinen einen Abstand von bis zu 200 m zu vertikalen Elementen (z. B. Gebäuden, Freileitungen) ein. Im vorliegenden Fall beträgt der Abstand der Reviere zu Vertikalstrukturen 100 bis 200 m. Eine ausgesprochene Brutplatztreue ist nicht gegeben und im weiteren Umfeld sind genügend große und unbesetzte Ackerflächen für eine Verlagerung des Brutplatzes vorhanden.

#### **Graumammer** – *Emberiza calandra*

Der Bodenbrüter wurde mit einem Brutverdacht, südöstlich angrenzend zum Plangebiet an der Ackerkante festgestellt. Die Weidepfosten und Bäume sowie Freileitung an der Franzburger Straße dienen als Singwarte, die dichte Bodenvegetation bot ausreichend Nestdeckung.

#### **Hausperling** – *Passer domesticus*

Vom Hausperling konnte für mindestens 5 Brutpaare im Bereich der Wohnbebauung an der Straße „Zur Eichenallee“ und für 5 Brutpaare in dem Stall-/Reitgebäude im Plangebiet ein Brutverdacht ermittelt werden. Als störungstoleranter Kulturfolger ist diese Art in der Brutplatzwahl nicht wählerisch und besiedelt als Höhlen- und Nischenbrüter sowohl natürliche Quartiere (z.B. Baumhöhlen) als auch anthropogene Strukturen (z. B. Gebäudenischen, Nistkästen, Dachkonstruktionen). Die umgebenden Offenflächen und Siedlungsbereiche sowie das Reit-/Stallgebäude selbst werden zur Nahrungs- und Nistmaterialsuche genutzt.

#### **Mehlschwalbe** – *Delichon urbicum*

Diese Art baute Nester unter dem Dachvorsprung des Werkstattgebäudes. Für mindestens ein Brutpaar konnte ein Brutverdacht angenommen werden. Die beiden anderen Mehlschwalbennester waren 2024 nicht besetzt. Die umgebenden Offenflächen im Plangebiet und darüber hinaus werden zur Nahrungs- und Nistmaterialsuche genutzt.

#### **Rauchschwalbe** – *Hirundo rustica*

Die Rauchschwalbe nutzt das Stall- und Reithallengebäude sowie die Werkstatt als Brutplatz. Für die Werkstatt liegt für mindestens ein Brutpaar ein Brutverdacht vor. Im Stall-

/Reitgebäude konnte für ein Brutpaar ein Brutnachweis (4 noch nicht flügge Jungtiere im Nest) sowie für weitere 8 Brutpaare ein Brutverdacht erbracht werden. Die umgebenden Offenflächen im Plangebiet und darüber hinaus werden zur Nahrungs- und Nistmaterialsuche genutzt.

## 5 Bewertung

Die Artenvielfalt mit insgesamt 30 Vogelarten und der Brutvogelbestand mit 12 nachgewiesenen Arten im Untersuchungsgebiet sind für einen siedlungsnahen Bereich als relativ gering zu bewerten. Ursächlich ist hierfür die Lage des Plangebietes an zwei Straßen, der anthropogene Störungsgrad im Plangebiet durch die bestehende Nutzung und die umgebenden konventionell bewirtschafteten, großen Ackerflächen. Aufgrund der Habitattypen im UG und in der Umgebung waren sowohl klassische Siedlungs- als auch Offenlandarten vertreten.

Es sind zum Großteil ungefährdete, häufige Arten (sogenannte „Allerweltsarten“) vertreten (60 % aller nachgewiesenen Arten, 50 % der Brutvogelarten), darüber hinaus sind auch einige Arten vertreten, die auf der Vorwarnliste stehen (7 der insgesamt nachgewiesenen Arten, 5 der Brutvogelarten). Die in M-V als gefährdet eingestufte Feldlerche kam lediglich mit zwei Brutpaaren außerhalb des Plangebietes vor. Von den 32 registrierten Brutpaaren besitzt die Rauchschnalbe den größten Anteil. Von ihr gab es 9 Brutverdachtsfälle und einen Brutnachweis.

Die Schwerpunkte der Brutvogelvorkommen liegen auf den Gehölzen bzw. der Bebauung westlich des Plangebiets und auf die Bestandsgebäude im Plangebiet. Darüber hinaus finden sich vereinzelt Brutpaare auf den Offenlandflächen südwestlich und südöstlich des Plangebietes sowie in Einzelbäumen im bzw. am Plangebiet.

6 Brutvogelarten wurden aufgrund ihrer Gefährdung, ihres Schutzstatus oder anderer Besonderheiten als wertgebende Arten identifiziert. Davon wurden als Offenlandbrüter bzw. im (Halb-)Offenland vorkommend die beiden Arten Feldlerche und Grauschnalbe festgestellt. Sie kamen außerhalb des Plangebiets auf den Ackerflächen südwestlich und südöstlich vor. Alle diese Arten sind nur schwach lärmempfindlich. Erfahrungen aus anderen Kartierungen belegen, dass diese Arten relativ nah zu vorhandenen (insbesondere dörflichen) Siedlungsgebieten vorkommen können.

Für störungsempfindliche Vogelarten ist das Plangebiet aufgrund der Siedlungslage und bestehenden Nutzung ungeeignet. Brutvogelarten mit großem Raumanspruch wurden im Rahmen der Kartierung nicht ermittelt.

Die anderen wertgebenden Arten sind als mehr oder weniger ausgeprägte Kulturfolger zu betrachten, da sie die anthropogen geprägte Kulturlandschaft bewohnen und nur eine geringe Störungsanfälligkeit aufweisen. Dabei sind Bluthänfling, Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe unter den wertgebenden Arten als eher anspruchslos zu betrachten, da sie vielfältige Habitate bewohnen, die auch größerem Störeinfluss ausgesetzt sein können. Stare wurden regelmäßig nahrungssuchend in unterschiedlicher Zahl innerhalb und außerhalb des Plangebietes festgestellt. Auch der Kollkrabe (*Corvus corax*) und Greifvögel (Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke) wurden überfliegend bzw. kreisend vernommen. Für sie ist das Plangebiet lediglich ein kleiner Teil ihres Reviers, was sie hin und wieder als Nahrungsfläche aufsuchen. Der in M-V als stark gefährdet eingestufte Weißstorch wurde nur überfliegend nachgewiesen. Als Kulturfolger besitzt er sowohl am Neststandort als auch bei der Nahrungssuche eine geringe Störanfälligkeit. Bezüglich des Neststandortes weist der Weißstorch

eine große Anpassungsfähigkeit auch an stark anthropogen geprägte Habitats auf. Die Weideflächen im Plangebiet sowie die Grünland- und Weideflächen außerhalb des Plangebiets stellen potentielle Nahrungsflächen für den Weißstorch dar. Nach Angaben der Grundstückseigentümer und -nutzer sucht der Weißstorch regelmäßig auf den Weideflächen nach Nahrung.

## **6 Zusammenfassung**

Die meisten festgestellten Brutvogelarten sind häufige, ungefährdete Arten, welche eine eher hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen (sogenannte „Allerweltsarten“). Darüber hinaus sind die meisten Arten eher anspruchslos in der Wahl ihrer Bruthabitats. Mit der Feldlerche kommt auch eine gefährdete Art vor, welche jedoch außerhalb des Eingriffsbereichs gefunden wurde und ebenfalls eine geringe Störungsempfindlichkeit aufweist bzw. in größerer Entfernung zum Vorhaben lebt. Die Gehölz- und Gebäudebrüter stellten sich als die artenreichsten Gilden heraus, der Rest der Brutvögel wird in geringem Umfang durch Offenlandbrüter abgedeckt.

Die Hälfte der Brutvogelarten im UG stellen wertgebende Arten dar. Ein Verlust von Brutrevieren durch das Vorhaben ist aus dem Ergebnis der Kartierung für einige Gehölz- und Gebäudebrüter absehbar, die durch die Fällungen von Gehölzen und den Abriss von Gebäuden bzw. durch Gebäudeumbauten einhergehen wird. Dies betrifft sowohl störungstolerante ungefährdete Arten (Bachstelze, Hausrotschwanz, Stieglitz) als auch Arten der Vorwarnliste M-V (Mehl- und Rauchschnalbe, Haussperling).

Konkrete Betroffenheiten und Maßnahmen sind im weiteren Planungsverlauf zu ermitteln und vorzusehen.

## Literatur-/Quellenverzeichnis

- BAUER et al., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER et al., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- EICHSTÄDT et al., 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E.V. (DDA), 2021. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021). Münster. <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste#>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2014. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2016. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016. [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_tabelle\\_voegel.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf)
- GEDEON et al., 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- RYSILAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- SÜDBECK et al. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell.
- SVENSSON et al., 2011. Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 1. April 2011.

### Gesetze und Verordnungen

BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSCHAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010)

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

VSCH-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 2. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE). EG-ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1. FASSUNG VOM 30.11.2009 (2009/147/EG).

## **Anlage I: Revierkarte Brutvögel**



Juliane Schulz – Lebensquelle  
Mensch & Tier im Einklang

Franzburger Straße 1

18461 Oebelitz



IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3  
„Therapiezentrum im LPG-Hof  
Oebelitz“**

**Gemeinde Millienhagen-Oebelitz**

**Kartierbericht  
Reptilien**

Greifswald, September 2024

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7•17489 Greifswald  
Tel. 03834 888790•Fax 03834 8887990

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/8887990  
E-Mail: ipo@ipogmbh.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet (UG) .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>5</b>
	<b>Literatur-/Quellenverzeichnis .....</b>	<b>6</b>

## **Anhang I: Geländefotos**

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Therapiezentrum im LPG-Hof Oebelitz“ in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von drei Sondergebieten mit Zweckbestimmung Werkstatt/Lager, Tiertherapie und Pflege.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurde im Jahr 2024 eine Reptilienkartierung durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen soll.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse der Reptilienkartierung zusammengefasst.

## 2 Untersuchungsgebiet (UG)

Auf dem ehemaligen LPG-Hof Oebelitz sind eine Reithalle und eine Werkstatt, Stallgebäude, ein (ehemaliges) Wohngebäude und durch Betonplatten versiegelte Flächen vorhanden. Darüber hinaus befinden sich auf dem Gelände Lagerflächen für landwirtschaftliche Maschinen, Fahrzeuge und Baumaterial. Kleinräumige Brachflächen kommen im Norden an der Betonplattenwand vor, welche den Hof von der Franzburger Straße abgrenzt. Im Süden ist eine vegetationslose Freifläche und große Weideflächen für Pferde und Alpakas vorhanden, die sich südlich des Vorhabengebietes fortsetzen. Im Westen grenzt die Straße „Zur Eichenallee“ mit vorhandener Bebauung an. In geringem Umfang sind im Plangebiet Nutzgärten (Beete) und Siedlungsgehölze (Obstbäume, Lebensbaumhecken) vorhanden. Als Altbäume sind Obstbäume entlang der Franzburger Straße und eine Kastanie an der Franzburger Straße/Abzweig „Zur Eichenallee“ zu nennen. Südöstlich des Plangebiets wird die Franzburger Straße einseitig auf ca. 30 m durch junge Stieleichen begleitet. Generell ist das Plangebiet aufgrund seines Offenlandcharakters und der früheren Nutzung als LPG-Hof eher gehölzarm.

Potenzielle Habitatstrukturen für Reptilien befinden sich im Nordwesten des Plangebietes sowie südlich der Wirtschaftsgebäude (Abb. 1).



**Abbildung 1:** Übersichtskarte mit untersuchten Flächen potenzieller Reptilienstrukturen

### 3 Methodik

Die Erfassungen erfolgten durch langsames Begehen der potenziellen Habitatflächen von Reptilien im UG und der Zählung gesichteter Individuen. Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen (Steinhaufen, Betonplatten, Holzpaletten, Sand-/Reisighaufen, offene Bodenstellen, etc.) wurden gezielt abgesucht.

Auf das Ausbringen künstlicher Versteckplätze (Reptilienbleche /-bretter) vor der Kartierung wurde aufgrund des begrenzten Platzangebots an geeigneten offenen, sonnenexponierten Bereichen verzichtet. Das Auslegen von künstlichen Versteckplätzen allein zum Nachweis von Eidechsen hat sich nicht bewährt. Künstliche Verstecke für die Eidechsen sind nicht unbedingt erforderlich, weil die Tiere eindeutig das direkte Sonnen bevorzugen (LANUV NRW 2019). Solche Sonnenplätze sind im UG genügend vorhanden.

Da das Auslegen von Brettern und Blechen sehr aufwändig im Verhältnis zu dem Effekt zusätzlicher Nachweise ist, wurde bei der Erfassung somit primär das Erfassen und Zählen der

sich sonnenden Tiere per Sichtbeobachtung als Erfassungsmethode angewandt. Auf den Wegen selbst wurde nach möglichen überfahrenen Reptilien geachtet.

Die Reptilienerfassungen erfolgten an sechs Terminen zwischen Anfang Mai und Mitte September 2024. Damit wurden die Hauptaktivitätszeiten aller Altersstadien der Reptilien (Frühjahr/Frühsummer sowie Spätsommer) berücksichtigt.

Die Begehungen im August/September dienten insbesondere der Erfassung diesjähriger Schlüpflinge. An den sechs Geländebegehungen wurden die Flächen an sonnig warmen Tagen abgelaufen und nach Reptilien abgesucht. Im Hochsummer erfolgte die Begehung in den frühen Morgenstunden, da es an den meisten Tagen ansonsten zu heiß gewesen wäre.

**Tabelle 1:** Termine der Reptilienkartierungen mit Wetterdaten

Durchgang	1	2	3	4	5	6
Datum	08.05.2024	29.05.2024	12.06.2024	15.08.2024	27.08.2024	20.09.2024
Uhrzeit	09:00-10:00	09:00-10:00	07:30-08:30	09:15-09:45	09:00-10:00	08:30-09:00
Wetter	Sonnig; leichter Wind aus NE	Bewölkt; mäßiger Wind aus S	Wechselnd bewölkt; mäßiger Wind aus SW	Sonne-Wolken-Mix; leichter Wind	Sonnig; leichter Wind aus E	Sonnig; leichter Wind aus E; Gras noch nass
Temperatur	11°C	18°C	12°C	23°C	19°C	15°C

## 4 Ergebnisse

Trotz intensivem Absuchen der potenziellen Reptilienhabitate im UG konnten unter optimalen Witterungsbedingungen bei keiner Begehung Reptilien festgestellt werden.

Der zwischengelagerte Reisighaufen (Abb. 6) wurde Mitte Juni, nach mehrmaligen negativen Kontrollen auf Reptilienvorkommen, von den Grundstücksnutzern abgefahren.

Im UG fehlt es an geeigneten Eiablageplätzen (grabbare, lockere Rohbodenstellen) für Reptilien. Das Plangebiet ist zu ca. 40 % versiegelt (Gebäude, Betonplatten).

## 5 Bewertung

Die potenziellen Habitate sind für ein Reptilienvorkommen lediglich bedingt geeignet. Die Lagerfläche im Norden, auf der sich Gesteins- und Schutthaufen befinden (Abb. 2), wird im Sommer durch Ruderalpflanzen (Brennnessel, Beifuß, Rainfarn, Landreitgras und Brombeere) stark zugewachsen (Abb. 3), sodass die anfänglich als Sonnenplätze geeigneten Strukturen ihre Funktion verlieren. Somit herrscht dort, besonders an Sonnenschein-armen Tagen, ein eher kühles Mikroklima.

Ebenso verhält es sich mit der angrenzenden Fläche. Die dortigen Betonplatten (Abb. 4) befinden sich auf einer Grünfläche und weisen bedingt geeignete Strukturen als Reptilienlebensraum auf. Die kleine vorgelagerte Fläche wird durch den nebenstehenden Kastanienbaum beschattet, die dahinter liegende Lagerfläche wird im Laufe des Sommers zu stark von Ruderalpflanzen bewachsen (Abb. 5).

Im Nordwesten befindet sich ein teils bewachsener Sandhaufen (Abb. 8), der sich besonders an sonnigen Tagen stark aufheizt. In den Vormittags- und Abendstunden stellt dieser zwar einen potenziellen Sonnenplatz für Reptilien dar, allerdings konnten während der Begehungen keine Anzeichen auf eine Nutzung durch Reptilien festgestellt werden.

Die Grünfläche, wo der Reisighaufen eine Zeit lang zwischengelagert wurde, bietet nach der Beräumung keinerlei Versteckmöglichkeiten mehr.

Die südlich der Gebäude befindlichen Grünlandflächen sind aufgrund der Nutzung als Weideflächen (Abb. 9) größtenteils durch Viehtritt verdichtet. Sie bieten wenige Rohbodenstellen und kaum Erdlöcher, wo sich die Eidechsen eingraben bzw. verstecken könnten. Auf den Grünlandflächen sind Heuballenlager (Abb. 7) vorhanden, die allerdings auch keine geeigneten Strukturen für Reptilien bieten.

Ein Grund für das Fehlen von Reptilien (Eidechsen) im Plangebiet kann auch Prädationsdruck durch freilaufenden Katzen sein, die besonders auf.

## 6 Zusammenfassung

Die Reptilienkartierung 2024 zeigte, dass das Plangebiet nicht von Reptilien besiedelt wird. Eine Schädigung dieser Artengruppe durch die Baumaßnahme kann damit ausgeschlossen werden. Auf das Aufstellen von Reptilienzäunen während der Aktivitätsphase der Reptilienarten kann daher verzichtet werden.

## Literatur-/Quellenverzeichnis

BAST ET AL., 1992. Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Stand 1991. Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Schwerin.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). 2020. Rote Liste der Reptilien Deutschlands. – In: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (3). Bonn – Bad Godesberg.

GÜNTHER, R (Hrsg.), 1996. Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.

Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B. u. Weddeling, K. 2009: Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag. Bielefeld. 424 Seiten.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). 2019. Zauneidechse (*Lacerta agilis* Linnaeus, 1758). Recklinghausen. URL: [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph\\_rept/kartiermethoden/102321](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102321) (Zugriff: 09.11.2023)

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>

SENGLAUB, K. ET AL. (Hrsg.), 2003. Stresemann - Exkursionsfauna von Deutschland, Band 3 – Wirbeltiere, 12. Auflage. Spektrum Akademischer Verlag GmbH Heidelberg, Berlin.

### Gesetze und Verordnungen

BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSCHAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010)

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

## Anhang I: Geländefotos



**Abbildung 2:** abgelagerte, noch unbewachsene Gesteins- und Schutthaufen [08.05.2024]



**Abbildung 3:** stark bewachsene und beschattete Stein- und Schutthaufen von Abb. 2 [27.08.2024]



**Abbildung 4:** gelagerte Betonplatten mit Hohlräumen im Nordwesten des Plangebiets [08.05.2024]



**Abbildung 5:** stark bewachsener Offenbereich neben den Betonplatten [27.08.2024]



**Abbildung 6:** bis Mitte Juni 2024 zwischengelagerter Reisighaufen im Westen des Plangebiets [13.06.2024]



**Abbildung 7:** Weideflächen mit Heuballenlager [08.05.2024]



**Abbildung 8:** teils bewachsener Sandhaufen und Ruderalfläche [27.08.2024]



**Abbildung 9:** kurzrasige Weideflächen im Osten des Plangebiets [08.05.2024]